



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 09.09.2019
Meldungsnummer: UP04-0000001270
Kantone: ZH, ZG

Publizierende Stelle:
Klein Rechtsanwälte AG, Beethovenstrasse 7, 8002 Zürich
Anhang:
20190903_Arva_GV Einladung GJ2018.pdf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Arva Greentech AG

Arva Greentech AG
CHE-115.255.839
Gotthardstrasse 3
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
30.09.2019, 10:00 Uhr, SwissEver Hotel Zug, Brunnmatt 6,
6330 Cham, Saal "Mönch"

Einladungstext/Traktanden:

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Arva Greentech AG
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
am Montag, den 30.09.2019, um 10:00 Uhr, SwissEver Hotel
Zug, Brunnmatt 6, 6330 Cham, Saal "Mönch"
A. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates
1. Begrüssung und einleitende Feststellungen
2. Wahl des Protokollführers und Stimmzählers
3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen GV für das
Geschäftsjahr 2017, datiert vom 18. März 2019. Der Verwal-
tungsrat beantragt die Genehmigung.
4. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018. Der Verwal-
tungsrat beantragt die Genehmigung.
5. Abnahme des revidierten Jahresabschlusses für das Ge-
schäftsjahr 2018 per 31.12.2018, Der Verwaltungsrat bean-
tragt die Genehmigung.
6. Beschlussfassung über den Saldo der Gewinn- und Ver-
lustrechnung. Der Verwaltungsrat beantragt, den Saldo der
Gewinn- und Verlustrechnung auf neue Rechnung vorzutrag-
en.
7. Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat. Der Verwal-
tungsrat beantragt Décharge des Verwaltungsrates.
8. Wahl der Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat beantragt
die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle Rödl & Partner
AG.

9. Varia

B. Organisatorische Hinweise

1. Zutrittsbedingungen

An der Generalversammlung dürfen nur gemeldete und im
Verzeichnis der Gesellschaft eingetragene Inhaberaktionäre
oder deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter teilneh-
men und das Stimmrecht ausüben (Art. 697i ff. des Schwei-
zerischen Obligationenrechts, vgl. lit. C. nachfolgend). Ak-
tionäre haben sich mittels einer Depotbankbescheinigung
mit Stichtag 20.09.2019 über ihren eigenen Aktienbesitz
sowie Sperrung derselben bis zum Tag nach der Generalver-
sammlung (01.10.2019) auszuweisen. Vertreter von juristi-
schen Personen haben zusätzlich ihre Vertretungsbefugnis
zu Gunsten der juristischen Person vorzulegen. Aktionäre,
welche ihren gesetzlichen Verpflichtungen wie in lit. C auf-
geführt nicht nachgekommen sind, dürfen keinen Einlass
erhalten.

2. Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung
teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär oder
einen Dritten aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten las-
sen. Der Vertreter ist nur dann zur Teilnahme an der Gene-
ralversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts für den
Aktionär berechtigt, sofern er sich bei der Türkontrolle amt-
lich ausweist, im Besitz einer schriftlichen, vom Aktionär un-
terzeichneten Vollmacht sowie im Besitz einer Depotbank-
bescheinigung mit Stichtag vom 20.09.2019 ist, die den Ak-
tienbesitz des vertretenen Aktionärs sowie die Sperrung bis
zum Tag nach der Generalversammlung (01.10.2019) aus-
weist.

C. Mitteilung an die Aktionäre

Inhaberaktionäre haben eine Melde- und Identifikations-
pflicht gemäss Art. 697i ff. des Schweizerischen Obligatio-
nenrechts. Namentlich müssen Inhaberaktionäre zwecks
Aufnahme des Namens resp. der Firma sowie der Adressen

in das Verzeichnis der Gesellschaft ihrer Melde- und Identifikationspflicht folgendermassen nachkommen: als natürliche Person durch einen amtlichen Ausweis mit Fotografie, namentlich durch den Pass, die Identitätskarte oder den Führerausweis, im Original oder in Kopie; als schweizerische juristische Person durch einen Handelsregisterauszug; als ausländische juristische Person durch einen aktuellen beglaubigten Auszug aus dem ausländischen Handelsregister oder durch eine gleichwertige Urkunde. Aktionäre, welche dieser gesetzlichen Pflicht nicht bis zum 20.10.2019 nachgekommen sind, müssen von der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte ausgeschlossen werden.

Zug, den 9.10.2019

Im Namen des Verwaltungsrates

Bernd Sydow